



HALLE ★ *Die Stadt*

## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06408**  
Datum: 03.04.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Nagel, Elisabeth

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 25.04.2007 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff:**     **Anfrage der Stadträtin Elisabeth Nagel - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu Überstunden in der Stadtverwaltung**

1. Wie viele bezahlte Überstunden sind in den Fachbereichen im Jahr 2006 angefallen?
2. Wie viele Überstunden wurden zusätzlich zum Stichtag 31.12.2006 „angesammelt“?  
(Aufschlüsselung nach Fachbereichen)

gez. Elisabeth Nagel  
Stadträtin

**Beantwortung der  
Anfrage der Stadträtin Elisabeth Nagel – Die Linkspartei. PDS-Fraktion  
Zu Überstunden in der Stadtverwaltung  
Vorlagen-Nummer: IV/2007/06408**

Frage 1: Wie viele bezahlte Überstunden sind in den Fachbereichen im Jahr 2006 angefallen?

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 3.492 Überstunden vergütet. Dieses entspricht in etwa dem Arbeitszeitvolumen von 2 Vollzeitstellen.

Gründe für die Anordnung der Überstunden lagen u. a. in den besonderen Arbeitsbelastungen im Rahmen der Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages und der 1200 Jahr-Feier, sowie in der Vertretung von länger erkrankten Beschäftigten.

Frage 2: Wie viele Überstunden wurden zusätzlich zum Stichtag 31.12.2006 „angesammelt“? (Aufschlüsselung nach Fachbereichen)

Nach § 7 Abs. 7 TVöD sind Überstunden nur die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden. Diese Überstunden sind vom Arbeitgeber gemäß § 8 TVöD zusätzlich zum Tabellenentgelt zu vergüten.

Die Anfrage wird jedoch so verstanden, dass alle Arbeitsstunden gemeint sind, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus von Beschäftigten im Rahmen der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit Nr. 02/2003 auf dem persönlichen Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden.

Nach der in der Stadtverwaltung Halle geltenden Dienstvereinbarung sind die Arbeitszeitkonten als so genannte „Ampelkonten“ ausgestaltet. Danach liegt es allein in der Disposition des Beschäftigten, bis zu 20 Plusstunden (d. h. über die Sollarbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunden) anzusammeln. Darüber hinaus ist es in Absprache mit den Vorgesetzten möglich, auch mehr als 20 Plusstunden anzusammeln, die zu einem späteren Zeitpunkt durch Freizeit abgegolten werden.

Im Jahr 2006 haben die Mitarbeiter in den städtischen Fachbereichen mit Stand 31. Dezember 2006 pro Kopf durchschnittlich 18,5 Mehrstunden angesammelt. Die Einzelheiten zu den durchschnittlichen Mehrstundenzahlen in der Stadtverwaltung sowie in den einzelnen Fachbereichen sind den zwei anliegenden Diagrammen zu entnehmen.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service